

TRIALOG



Das Unternehmermagazin Ihrer Berater und der DATEV

3/2016
JULI

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Das klassische analoge
Chefbüro muss digitalen
Technologien weichen

FIRMENAUFTRITT

Mitarbeiter schick einkleiden
und zugleich Steuern sparen

SCHUTZRECHTE

Produkt und Marke gegen
Nachahmer verteidigen





Speisen: aus den besten Zutaten.

Lohn: in den besten Händen.

Mit meinem Steuerberater.

In der Gastronomie ist funktionierende Teamarbeit alles. Genau wie bei der Lohnabrechnung. Mit Ihrem Steuerberater und DATEV-Software werden alle Lohn- und Gehaltsabrechnungen sicher und zuverlässig erledigt, auch bei gesetzlichen Änderungen. Lassen Sie Löhne und Gehälter vom Steuerberater abrechnen!

Sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater, informieren Sie sich auf www.datev.de/lohn oder unter 0800 1001116.



Zukunft gestalten. Gemeinsam.

Liebe Leserinnen und Leser, der Kontrast zwischen dem Titelbild und der Illustration der Titelseite auf Seite 6 mag gewagt erscheinen. Natürlich arbeiten wenige Unternehmer ganz ohne Rechner, und bestimmt noch keine mit holografischen Informationsdisplays auf dem Schreibtisch. Wichtig ist: noch. Digitale Technologien entwickeln sich so rasant, dass kaum absehbar ist, wie und womit wir in wenigen Jahren unsere Aufgaben im Büro und in der Produktion erledigen werden. Sie sollten sich daher stets darüber auf dem Laufenden halten, wohin die Reise geht. Blicken Sie lieber etwas zu weit in die Zukunft, bevor Sie den Anschluss verlieren.

Warum, zeigt das Beispiel Cloud. Zwar wird die Technologie bereits stark genutzt, aber es gibt immer wieder neue Anwendungsmöglichkeiten und Lösungen für einen erleichterten Datenaustausch, der die Produktivität steigert.

Ebenso wichtig wie der Blick nach vorn ist aber das Hier und Jetzt. In operativen und strategischen Fragen abseits digitaler Technologie gibt es auch einiges zu tun. Klären Sie etwa mit dem Steuerberater, ob Sie den Fiskus an den Kosten für Arbeitskleidung oder Gesundheitsprogramme für Beschäftigte beteiligen können. Oder besprechen Sie mit dem Anwalt, wie sich Ihre Marken und Ideen schützen lassen. Das macht Sie wettbewerbsfähiger.

Haben Sie eigentlich mal im Internet unter www.trialog.tv den Film zum Heft gesehen? Oder sich unter www.trialog-unternehmerblog.de über weitere aktuelle Themen informiert? Das lohnt sich bestimmt.

Ihr Redaktionsteam

Fragen, Anregungen, Wünsche – schreiben Sie uns: trialog@datev.de.

Wir freuen uns auf Ihr Feedback!

INHALT

AUSGABE 3/2016 JULI



In Absprache mit dem Steuerberater sollten Dokumentenmanagement und Buchführung digitalisiert werden

Idee & Unternehmen

- 04 MELDUNGEN** Nur wer seinen Internetauftritt als digitale Visitenkarte inhaltlich konsequent an den Wünschen der Kunden ausrichtet, kann bei ihnen punkten.
- 06 WETTBEWERBSFÄHIGKEIT** Jeder Betrieb muss die Digitalisierung bewältigen, indem er seine Geschäftsmodelle oder Strukturen der neuen Realität anpasst.
- 10 CORPORATE FASHION** Einheitliche Berufsbekleidung stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl, dient dem Gesundheitsschutz und wird vom Fiskus gefördert.
- 12 WORK-LIFE-BALANCE** Steuerfreie Ausgaben für die Fitness der Mitarbeiter steigern Motivation, Leistungsfähigkeit und damit auch die Produktivität.
- 14 PATENTE UND MARKEN** Mittelständler sollten sich umfassende Schutzrechte sichern und ihr geistiges Eigentum konsequent gegen Ideenklau verteidigen.

Service & Wissen

- 16 MELDUNGEN** Vor der Installation der neuen DATEV-Programm-DVD 10.0 muss unbedingt jede Datenbank intensiv auf Fehlerfreiheit geprüft werden.
- 18 DATEV FORDERUNGSWESEN GEWERBLICH** Mit der neuen Lösung lassen sich Teilzahlungen einfacher dokumentieren, hinterlegen und überwachen.
- 20 DATEVCONNECT ONLINE** Belegdaten aus vielen Cloud-basierten ERP-Lösungen können jetzt schneller und komfortabler dem Steuerberater übermittelt werden.
- 21 DATEV-CLOUD-SOURCING** Wer Software und IT-Management in die DATEV-Cloud auslagert, hat kaum Aufwand mit Administration und Softwarepflege.

Standards & Rubriken

- 09 NOTIZBLOCK: UMSATZSTEUER EU** Bei Geschäften mit drei Beteiligten ist mit dem Steuerberater zu klären, wie die steuerlichen Pflichten zuzuordnen sind.
- 22 IMPULS: INNOVATION** Maßgeschneiderte Impfstoffe von Dagmar Köhler-Repp könnten helfen, den Einsatz von Antibiotika in der Tierzucht stark zu verringern.
- 23 SERVICE & IMPRESSUM**

Ohne eigene Webseite droht ein Imageverlust

Die Homepage ist die digitale Visitenkarte des Unternehmens. Wer seinen Internet-auftritt konsequent an den Wünschen der Kunden ausrichtet, kann bei ihnen punkten und seine Wettbewerber abhängen. Dafür müssen vor allem die Inhalte stimmen.

Viele Menschen informieren sich heute im Internet über Produkte und Preise, bevor sie eine Kaufentscheidung treffen oder einen Dienstleister auswählen. Die meisten Unternehmen haben darauf schon reagiert, indem sie eine eigene Webseite betreiben, über die sie im Netz für Interessenten erreichbar sind. Wer bei potenziellen Kunden wirklich punkten möchte, sollte aber auch deren Wünsche in Bezug auf die inhaltliche Gestaltung eines Internetauftritts erfüllen. Was vor allem bei kleinen Betrieben – etwa einer Arztpraxis, einem Restaurant oder einem Ladengeschäft – dazugehört, erfragte das Marktforschungsinstitut GfK im Auftrag der Greven Medien in Köln, einem Spezialisten für lokales Marketing. Danach ist der Anspruch an das Informationsangebot einer Webseite ziemlich hoch – vor allem, was den Nutzwert angeht.

Dass die meisten Kunden erwarten, Öffnungszeiten zu erfahren, überrascht kaum. Nur knapp dahinter aber landet nicht nur der Wunsch nach exakten Adressdaten und Kontaktmöglichkeiten, sondern auch nach einer Produktübersicht sowie Preislisten. Eigentlich logisch – wer im Internet sieht, dass ein Händler die gesuchte Marke nicht führt, spart sich lieber den Weg. Auch den Wunsch nach Preislisten sollten Firmenchefs ernst nehmen. Zwar mag bei besonderen Produkten oder Dienstleistungen die Chance bestehen, den – ohne Preisangaben – angelockten Interessenten mit einem überzeugenden Angebot für sich zu gewinnen. Wer dagegen ein gängiges Produkt sucht und ohne weitere Informationen ins Geschäft kommt, nur um dort festzustellen, dass es viel teurer ist als bei der Konkurrenz, wird garantiert kein Stammkunde.

Bei der Gestaltung der Webseite geht es aber nicht nur um Service und Nutzwert für den Kunden, sondern auch um das eigene Firmenimage. Gut bewerteten die Befragten jene Internetauftritte, die sie als informativ und strukturiert empfanden, was als Maßstab für Relevanz betrachtet wurde. Wer hier nicht punkten kann, ist gegenüber seinen Wettbewerbern im Nachteil. Noch schlimmer ist es nur, wenn ein Unternehmen gar keine Webseite hat. Das beurteilte jeder Zweite als nicht zeitgemäß und jeder Vierte sogar als unprofessionell. „Die Website ist die digitale Visitenkarte von heute und gilt inzwischen als Selbstverständlichkeit, insbesondere gut gepflegt sollte sie sein“, sagt Patrick Hünemohr, Geschäftsführer von Greven Medien. „Unternehmen, die auf eine Website verzichten, nehmen einen Imageverlust in Kauf.“





Industrie 4.0 ist Minenfeld

Rechtliche Aspekte der Digitalisierung sollten intensiv geprüft werden.

Dabei hilft ein neuer Leitfaden des Branchenverbands BITKOM, der für viele Unternehmer interessant sein dürfte. Denn hinter dem Schlagwort Industrie 4.0 steckt mehr, als viele vermuten. Es geht nicht nur um die vernetzte Fabrik, sondern ebenso um vernetzte Logistik, vernetzte Mobilität, die Möglichkeit zur Fernwartung oder den Einsatz von 3D-Druckern sowie sogenannten Cyber-Physical-Systems. Bauteile und Maschinen verbinden sich darin zu einem Netzwerk, das sich selbst steuert und überwacht. Zudem müssen sich alle Firmenchefs auch intensiver mit den Themen Datenschutz und -sicherheit beschäftigen, die etwa durch Big Data große Datenmengen sammeln und auswerten oder verstärkt Cloud-Computing nutzen. Indem die Broschüre die hierbei wichtigen Rechtssphären und Interessen erläutert, hilft sie, die nächsten Schritte hin zur Industrie 4.0 besser zu planen. Den Leitfaden finden Sie im Internet unter www.bitkom.org | Themen | Publikationen | Rechtliche Aspekte von Industrie 4.0.

Mindestlohn bleibt Rätsel

Gerade die Berechnung kann den Firmen große Probleme bereiten.

Die meisten Firmenchefs haben sich zwar zwangsläufig mit der gesetzlich vorgegebenen Lohnuntergrenze abgefunden. Sie hoffen vor allem, dass der Mindestlohn 2017 kaum steigt, und versuchen, sich im Tagesgeschäft mit dem Thema zu arrangieren. Doch das ist gar nicht einfach – die Regeln lassen trotz Nachbesserungen weiter Interpretationsspielraum. Ein wenig Orientierung bieten bei der Berechnung des Mindestlohns erste Urteile. So meint das Bundesarbeitsgericht, Arbeitnehmer hätten bei Krankheit und an Feiertagen einen Anspruch auf den für sie geltenden Mindestlohn. Laut Arbeitsgericht Berlin dürfen Jahressonderzahlung und Urlaubsgeld nicht auf den gesetzlichen Mindestlohn angerechnet werden. Dagegen sagt das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg, Sonderzahlungen seien anzurechnen, falls es sich um das Entgelt für die normale Arbeitsleistung des Beschäftigten handelt. Die Beispiele zeigen: Bei der praktischen Anwendung des Mindestlohns besteht viel Unsicherheit. Die Berechnung sollte unbedingt mit dem Steuerberater und einem Anwalt geklärt werden, der die aktuelle Rechtsprechung kennt.



WICHTIGE TERMINE TRAGEN 41,4 PROZENT DER DEUTSCHEN NOCH KLASSISCH IM KALENDER EIN.
Quelle: myMarktforschung



Energieaudit macht Ärger

Ohne Zertifizierung des Energiemanagements drohen jetzt Bußgelder.

Seit Dezember müssen viele Mittelständler das Ergebnis eines Energieaudits vorweisen können. Bis Ende 2016 gilt eine Übergangsfrist, falls eine Energiemanagement-Zertifizierung nach DIN EN ISO 50.001 oder eine EMAS-Zertifizierung geplant ist. Wie Der Mittelstandsverbund – ZGV berichtet, kontrolliert das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) verstärkt, ob die Betriebe ihre Verpflichtung einhalten. Betroffen ist, wer über 250 Mitarbeiter beschäftigt oder mit einem Jahresumsatz von über 50 Millionen Euro eine Jahresbilanzsumme von 43 Millionen Euro erzielt. Wichtig: Je nach Höhe der Beteiligung anderer Unternehmen kann auch ein vermeintlich kleiner Betrieb als Nicht-KMU gelten. Firmenchefs sollten daher im Zweifel mit Steuerberater oder Anwalt prüfen, ob sie handeln müssen, denn bei Untätigkeit drohen 50.000 Euro Strafe. Hilfe beim Energieaudit verspricht auch das Beratungsprojekt „Klimaprofi für den Mittelstand“ des Mittelstandsverbunds, bei dem Klimaschutzmanager für eine kostenlose Vor-Ort-Beratung in Bäckereien, Fleischereien, Friseursalons, Apotheken und Autowerkstätten kommen. Umfassende Informationen gibt es unter www.klimaprofi-mittelstand.de.



Wer Prozesse und Abläufe konsequent digitalisiert, hat schnell Zugriff auf alle Informationen, kann auf solider Basis entscheiden und so die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens stärken

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Keine Angst vor der Zukunft

Die Digitalisierung verändert Gesellschaft und Wirtschaft grundlegend. Unternehmen jeder Größe müssen sich darauf einstellen und ihre Geschäftsmodelle oder Strukturen entsprechend anpassen. Bei diesem Wandel kann sie der Steuerberater begleiten.

Text: Eva Müller-Tauber

Handarbeit steht für Qualität und Einzigartigkeit, aber sie kostet viel Zeit und Mühe. Tom Büttner, Inhaber des gleichnamigen Reitsportfachmarkts in Dresden, kann davon ein Lied singen. Zum Fertigen eines Sattels musste er früher den Pferderücken mit Biegeleinen ausmessen und danach aus Pappe eine dreidimensionale Wegwerfschablone als Vorlage formen.

Diesen Aufwand wollte er nicht länger akzeptieren. Kaum hatte der Branchenverband 2008 ein einheitliches Pferderücken-Messsystem festgelegt, entwickelte der Sattlermeister mit zwei Partnerfirmen und dem Bereich Biomechanik der TU Dresden als Ersatz für Wegwerfschablonen einen digital gesteuerten Pferderückenabbilder. Die Form des Tiers wird per handlichem 3D-Scanner erfasst, Büttners patentiertes Gerät – ein fein justierbares Metallgestell – kann sie anhand der Daten perfekt reproduzieren. Auf dieser naturgetreuen Nachbildung wird der zu bearbeitende Sattel platziert. „Sattelbaum und Polster lassen sich so individuell und optimal anpassen“, erklärt der Firmenchef. Er muss auch nicht mehr zum Ermitteln der Daten anreisen, sondern lässt einen Scanner zum Kunden

schicken – sogar ins Ausland. Ein Reitlehrer, Osteopath oder Reiter kann dann dort selbst den Pferderücken ausmessen. Inzwischen arbeitet Büttner bereits an Sensoren im Sattel, die signalisieren, dass eine Einstellung oder Erneuerung nötig ist.

MITTELSTAND HAT NACHHOLBEDARF

Dieses Beispiel zeigt eindrucksvoll, welche Chance die Digitalisierung der Wirtschaft quer durch alle Branchen und Betriebsgrößen eröffnet: Sie optimiert Prozesse, ermöglicht das Erschließen neuer Kundengruppen, erleichtert Kooperationen sowie die Vernetzung von Mensch und Maschine, revolutioniert Geschäftsmodelle. Die meisten deutschen Unternehmer sind sich dessen zwar bewusst. „Dennoch gibt es vor allem bei den kleineren und mittleren noch Nachholbedarf – gerade in puncto Umsetzung“, sagt Rahild Neuburger, Geschäftsführerin des „Münchener Kreises“, der als unabhängige Plattform Orientierung in der digitalen Transformation bietet. Diese Aussage stützt eine repräsentative Studie des Branchenverbands BITKOM: Demnach meinen die meisten der 500 Befragten, die Digitalisierung sei gleichauf mit


DATEV
Zukunft gemeinsam gestalten

Ansprechpartner für alle Fragen zur unternehmerischen Weiterentwicklung sind Steuerberater sowie Anwalt. Wichtige Informationen lesen Sie auch im Fachbuch „Digitalisierung von Geschäftsprozessen im Rechnungswesen“. Es ist bestellbar im DATEV-Shop unter Art.-Nr. 36379, im Buchhandel unter ISBN Print 978-3-944505-38-1 und ISBN E-Book 978-3-944505-39-8. Unterstützung bietet außerdem DATEV-Consulting: www.datev.de/consulting.

dem Fachkräftemangel die für sie derzeit größte Herausforderung. Und jeder Dritte gibt Probleme bei der Digitalisierung zu.

Die Gründe hierfür dürften so vielfältig sein wie das Thema an sich. „Die Digitalisierung durchdringt sämtliche Lebensbereiche“, so Neuburger. Neue technische Möglichkeiten und die enge Vernetzung mit allem und jedem verändern die Gesellschaft, was andere Kundenbedürfnisse erzeuge, etwa in der Mobilität: „Die Menschen wollten heute nicht mehr nur von A nach B, sondern während der Fahrt über mobile Endgeräte kommunizieren, sich informieren und Geschäfte erledigen“. Einige Produkte sind nur noch für kleine Zielgruppen interessant – Fotoapparate etwa, weil jedes Smartphone eine Kamera enthält. Und traditionelle Berufsbilder stehen zur Diskussion – holt beispielsweise der Zahnarzt den Zahnersatz aus dem 3D-Drucker, braucht er keinen Zahntechniker mehr.

Adäquat auf solche Entwicklungen zu reagieren, erfordere individuelle, ganzheitliche Strategien und ein Umdenken, sagt Neuburger: „Kernfrage ist, wie sich Kundenwünsche in einer digitalen Welt ändern und Unternehmen ihre Geschäftsmodelle anpassen müssen.“ Eine große Herausforderung ist die Schnelligkeit. Anfangs un-

„Die Digitalisierung durchdringt sämtliche Lebensbereiche.“



Rahild Neuburger, Geschäftsführerin des Münchener Kreises



Thomas Zwerger, Mitglied der Geschäftsleitung bei Delo

„Steuern, Buchhaltung und Controlling sind bei uns am stärksten digitalisiert.“

terstützte die IT nur Prozesse, jetzt werden Prozesse selbst digitalisiert. Bald dürften mit Werkstücken vernetzte Maschinen und Roboter ihre Arbeit eigenständig erledigen oder Autos autonom fahren. Der digitale Wandel hetzt atemlos vorwärts. Wer eine Idee hat, muss sie rasch zur Marktreife bringen. „Sonst besteht die Gefahr, dass sie schon wieder veraltet ist oder die Konkurrenz schneller war“, warnt Neuburger.

PROZESSE WERDEN BESCHLEUNIGT

In dieser beschleunigten Welt zählen digitale Prozesse und Technologien im Büro zum Pflichtprogramm. Sattlermeister Büttner etwa nutzt privat wie geschäftlich Instant Messaging, speichert Daten in der Cloud, hat die Finanzbuchführung digitalisiert. Eine Mitarbeiterin gibt bei ihm Daten ins Buchführungsprogramm ein, auf die der Steuerberater ebenfalls zur Weiterverarbeitung zugreifen und Auswertungen zurückschicken kann. „So sind wir beide immer auf dem aktuellsten Stand, und ich spare mir eine eigene Buchhalterin“, meint der Firmenchef. Für Unternehmen wird es immer wichtiger, mit Belegen in digitaler Form zu arbeiten, da dies Abläufe und Entscheidungen erheblich beschleunigt.

AKTUELLE DATEN SIND GOLD WERT

Auch die Delo Industrie Klebstoffe GmbH & Co KGaA im bayerischen Windach nutzt die Chancen der Digitalisierung, in der Verwaltung wie für ihre Produkte. Maßgeschneiderte Spezialklebstoffe des international aufgestellten, schnell wachsenden Mittelständlers stecken in Chipkarten, Smartphones oder Sensoren, die die digitale Revolution vorantreiben. Mindestens 30 Prozent des Umsatzes sollen mit Produkten erzielt werden, die jünger als drei Jahre sind. Für seine Forschungsarbeit,

die zeigt, wie sich die Spiegelungen auf Displays mit Hilfe transparenter Klebstoffe reduzieren lassen, wurde der Hidden Champion 2014 mit dem Innovationspreis der Deutschen Wirtschaft ausgezeichnet.

Wer wie Delo zu den Taktgebern des digitalen Fortschritts gehören will, forciert natürlich umfassend die Digitalisierung. „Buchhaltung, Steuern und Controlling gehören zu den Bereichen, die bei uns am stärksten digitalisiert sind, und das nicht erst seit Kurzem“, sagt Thomas Zwerger, Mitglied der Geschäftsleitung sowie Leiter Controlling und Administration. „Eine tagesaktuelle BWA, also eine betriebswirtschaftliche Auswertung, etwa ist für uns nichts Neues, weil wir unsere Buchhaltung inhouse betreiben und weil unsere beiden geschäftsführenden Gesellschafter dem Controlling einen hohen Stellenwert beimessen sowie die operative Tätigkeit sehr stark mit aktuellen Finanzdaten steuern.“

Auch mit dem Steuerberater, der die Firma bei ihrem kontinuierlichen Wachstum seit Langem eng begleitet und zudem

im Aufsichtsrat sitzt, sind Zwerger und sein Team vernetzt. Technisch sieht er noch Optimierungsbedarf: Es gebe zu viele In-sellösungen und nicht genug Standards oder Schnittstellen – dies erschwere das durchgängige Arbeiten mit Daten in unterschiedlichen Programmen. „So kommt es immer noch zu Medienbrüchen, weshalb Daten am Ende manuell übertragen werden müssen.“ Dieses Problem hofft Zwerger mithilfe des Steuerberaters langfristig in den Griff zu bekommen: „Angesichts seiner vielfältigen Mandantenbasis kann er uns immer wieder Best-Practice-Beispiele liefern, mit denen wir die digitalen Verwaltungsprozesse weiter optimieren können.“

STEUERBERATER ALS IMPULSGEBER

Die Digitalisierung verändert also auch zunehmend die Rolle des Steuerberaters, gerade in mittelständischen Betrieben, die ihre Datenverarbeitung auslagern. „Dort ist er jetzt schon der wichtigste externe Partner und Berater und genießt hohes Vertrauen“, erläutert Professor Thomas Egner, Inhaber des Lehrstuhls für BWL, insbesondere Betriebliche Steuerlehre, an der Universität Bamberg. „Durch neue technische Möglichkeiten kann er seinen Mandanten entscheidungsrelevante Informationen wie eine BWA tagesaktuell zur Verfügung stellen und auf dieser Grundlage betriebswirtschaftlich stärker beraten.“

Unter Umständen könnte der Steuerberater in kleinen Unternehmen künftig sogar zu einer Schlüsselfigur für die digitale Transformation werden, so der Experte: „Dann nämlich, wenn er die Digitalisierung der Prozesse in den Unternehmen rund um die Datenverarbeitung vorantreibt und kontinuierlich begleitet.“



CHECKLISTE

Mit diesen Fragen stellen Sie Ihr Unternehmenskonzept auf den Prüfstand

Der technische Fortschritt zwingt Firmenchefs dazu, ihre Geschäftsmodelle zu überdenken. Wer folgende Fragen ehrlich beantwortet, bestimmt seine aktuelle Position und erhält wichtige Anregungen für die immer wieder aufs Neue erforderliche Diskussion über die künftige Strategie.

- Inwiefern verändert die Digitalisierung die Bedürfnisse meiner Kunden?
- Wie muss ich meine Angebote anpassen, damit meine Kunden mir treu bleiben?
- Welche Services könnten meine Produktpalette sinnvoll ergänzen?
- Wie kann ich die Produktion digitalisieren, beispielsweise durch 3D-Druck?
- Reicht meine Problemlösungskompetenz, oder brauche ich Know-how oder Partner?
- Mit welchen (neuen) Anbietern konkurriere ich, wie kann ich mich von ihnen abgrenzen?
- Wie kann ich dauerhaft zeitnah auf die sich wandelnden Bedürfnisse der Kunden reagieren?
- Wie schaffe ich die entsprechenden Strukturen und technischen Voraussetzungen im Betrieb?
- Welche finanziellen Mittel muss ich wie einsetzen, um die Digitalisierung zu meistern?

UMSATZSTEUER EU

Rätsel Reihengeschäft

Grundsätzlich sind grenzüberschreitende Geschäfte in der EU einfach. Nur sollte ab drei Beteiligten mit dem Steuerberater geklärt werden, wie die steuerlichen Pflichten zuzuordnen sind.

Text: Harald Klein

↳ **EU-Geschäfte:** Generell sind Lieferungen zwischen Unternehmern in andere EU-Länder zunächst steuerfrei. Haben beide Beteiligte eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, stellt der Lieferant eine Nettorechnung und der Empfänger versteuert die Ware bei seinem Finanzamt. Für den Lieferanten kommen zur üblichen Umsatzsteuer-Voranmeldung weitere Onlinepflichten hinzu: die zusammenfassende Meldung an das Bundeszentralamt für Steuern sowie bei einem Auslandsumsatz von mindestens 500.000 Euro jährlich außerdem noch die Meldung für die Innergemeinschaftliche Handelsstatistik (Intrastat) ans Statistische Bundesamt.

↳ **Reihengeschäfte:** Sind Lieferungen zwischen zwei Betrieben in Inland und EU-Ausland steuerlich und meldetechnisch relativ einfach, so wird es bei Geschäften mit drei und mehr Parteien schwieriger. Oft lässt etwa der Verkäufer die Ware direkt zum Kunden seines Auftraggebers bringen. Beispiel: Betrieb B bestellt bei A eine Maschine mit dem Auftrag, diese direkt an seinen Kunden C zu liefern.

↳ **Zuordnung:** Reihengeschäfte beinhalten steuerlich mehrere Lieferungen, bei denen Lieferort und -zeitpunkt besonders zu betrachten sind. Im genannten Beispiel geht es einerseits um die Lieferung von A an B, andererseits um die Lieferung von B an C – auch wenn das Produkt direkt von A zu C transportiert wird. Die Warenbewegung ist nur einer der Lieferungen zuzuordnen, nur diese sogenannte bewegte Lieferung ist steuerfrei. Transportiert A mit eige-

nem Fahrer oder einer Spedition die bewegte Ware über die Grenze, ist die Lieferung steuerlich zwischen A und B ausgeführt, auch wenn der Transport erst bei C am Ziel ist. A stellt B eine Nettorechnung, B versteuert die Ware und stellt seinem Kunden C eine Bruttorechnung nach dem Recht des Mitgliedstaats, in dem die Ware ankommt. Schickt C jedoch seinen Fahrer über die Grenze zu A, um die Maschine abzuholen, ist die bewegte Lieferung steuerlich B zuzurechnen, der eine Nettorechnung an C stellt.

↳ **Rechtsprechung:** Die Finanzverwaltung achtet für die Nettorechnung darauf, wer den Transport beauftragt hat. Der Bundesfinanzhof stellt infolge der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs darauf ab, wann der letzte Abnehmer die tatsächliche Verfügungsmacht an der Ware erhielt (Az. XI R 30/13, XI R 15/14). Die vermeintlich sichere Gestaltung über den Transportauftrag durch den letzten Abnehmer ist danach nicht mehr maßgeblich.

↳ **Finanzverwaltung:** Experten erwarten ein klärendes Schreiben (Erlass) des Bundesfinanzministeriums, das die Rechtsprechung umsetzt, oder eine Gesetzesänderung.

↳ **Steuerberater:** Betriebe mit Exporten ins EU-Ausland oder Importen von dort sollten dies intensiv mit dem Steuerberater besprechen. Er gibt Tipps, wie Betriebe nach der bisherigen Regelung im EU-Geschäft richtige Rechnungen ausstellen, und zieht aus dem erwarteten Schreiben oder der Gesetzesänderung die notwendigen Schlüsse für die Praxis seiner Mandanten.

Finanzamt: Wer den Transport veranlasst, berechnet keine Umsatzsteuer

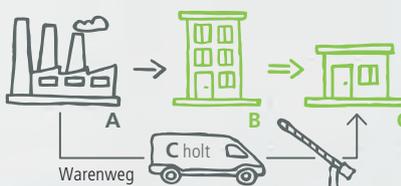
Beispiel 1:

B bestellt bei A eine Maschine für C, A liefert die Ware.



Beispiel 2:

B bestellt bei A eine Maschine für C, C holt die Ware ab.



Wer den bewegten Teil der Lieferung veranlasst, stellt seinem Partner eine Nettorechnung



Für den ruhenden Teil der Lieferung ist Umsatzsteuer fällig

CORPORATE FASHION

Starker Auftritt, der Steuern spart

Sie stärkt das Gefühl der Zusammengehörigkeit und dient dem Gesundheitsschutz – viele Firmen spendieren ihren Mitarbeitern einheitliche Berufsbekleidung. Diese Art des Marketings senkt zudem die Steuerlast des Betriebs.

Text: Monika Hofmann

Die MeinFernbusFlixBus GmbH überrascht neuerdings mit Grün am Steuer: Ihren Fahrern und Mitarbeitern hat die Firma mit Sitz in Berlin und München eine neue Dienstkleidung spendiert. Sie soll den Kunden signalisieren, dass alle mit einer besonderen Philosophie, besonderem Elan und besonderem Teamgeist ans Werk gehen. „Grün als unsere starke Firmenfarbe spiegelt sich in der Bekleidung wider und symbolisiert den jungen und aufstrebenden Spirit der Marke“, sagt Josefine Pohle, in der Unternehmenskommunikation für das Thema zuständig. „Mit einheitlicher Corporate Fashion wollen wir nach außen wie innen eine positive Wirkung erzielen.“ Einerseits stärkt die Dienstkleidung den Markenauftritt und erleichtert die rasche Zuordnung der Beschäftigten, andererseits fühlen die sich durch ihre Kleidung noch stärker dem Unternehmen verbunden.

Für eine Punktlandung wurden Kunden und Beschäftigte vor Projektbeginn nach ihrer Meinung gefragt, um sie in die Entwicklung einzubeziehen. Mitarbeiter trugen etwa Entwürfe zur Probe. Die so

gewonnenen Informationen flossen in Gespräche mit Designern und Textiltechnikern des Corporate-Fashion-Lieferanten ein. „Der ganze Prozess nahm ein Jahr in Anspruch, er wurde von einem dafür gestellten Team organisiert“, erinnert sich Pohle. Allein die Abstimmung von Design, Stoffen und Schnitten auf die Marke dauerte rund sechs Monate. Anschließend folgten Bemusterung und Tragetests bei Buspartnern, Beschäftigten sowie der Geschäftsführung. Doch angesichts des Ziels, der Firma einen individuellen Auftritt zu verschaffen, ist für die Kommunikationsexpertin klar: „Diesen Aufwand investieren wir gerne.“

MITARBEITER BEI AUSWAHL FRAGEN

Nicht jeder Firmenchef kann sich so intensiv um den Auftritt seiner Beschäftigten in der Öffentlichkeit kümmern. Aber viele haben verstanden, dass einheitliche Kleidung professionell wirkt, den Teamgeist stärkt und signalisiert, wofür das Unternehmen steht – egal, ob die Beschäftigten oft Kundenkontakt haben oder eher in



Büro, Praxis oder Werkstatt arbeiten. Deshalb wird Dienstkleidung auch in kleinen Betrieben verstärkt als Marketinginstrument genutzt. Monika Fuchs findet das gut, weil der erste Eindruck kaum zu korrigieren sei. „Wer nicht mit einer ordentlichen, zur Firma passenden Kleidung beim Kunden für eine professionelle, seriöse Wirkung sorgt, verpasst eine riesige Chance“, sagt die Professorin für Bekleidungstechnik an der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) in Berlin. Sie ist überzeugt: „Mit ihrer spezifischen Corporate Fashion nutzen gerade kleine und mittlere Betriebe die Möglichkeit, ihre Kompetenz nach außen zu zeigen und sich damit von den Konkurrenten abzuheben.“

FUNKTION DER KLEIDUNG KLÄREN

Das klappt nur, wenn der Firmenchef genau überlegt, was er mit Corporate Fashion erreichen will: Kundenbindung, Mitarbeitermotivation, Stärkung des Teamgeists? „Firmenkleidung kann helfen, Kunden zu binden und zu gewinnen“, so Ralph Hartleben, Professor für Unternehmensführung und Internationales Marketing an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden (OTH AW). Gerade bei Messen oder im Beratungsgespräch mit

„Betriebe zeigen
mit Corporate Fashion
ihre Kompetenz.“

Monika Fuchs, Professorin für
Bekleidungstechnik an der HTW Berlin





Bei Lufthansa sind es Anzug und Kostüm, im Handwerk häufig Overall und Helm: Einheitliche Berufsbekleidung kann das Image einer Firma stärken

Interessenten sei eine professionelle Außenwirkung wichtig. „Daher halten immer mehr Unternehmer ihre Mitarbeiter dazu an, seriöse Kleidung zu tragen.“ Besonders eindrucksvoll kann es sein, wenn alle Beschäftigten das Logo ihrer Firma an Kragen oder Revers ähnlich geschnittener und in einheitlichen Farbtönen gehaltener Hemden und Jacken tragen. „Dies stärkt das Image der Marke und schafft Vertrauen bei den Kunden – das gilt gerade auch für regional tätige Firmen“, sagt Hartleben.

FIRMENWERTE TRANSPORTIEREN

Eher nach innen wirkt die zweite Variante der Corporate Fashion. „Unternehmer nutzen sie besonders zur Identitätssteigerung und Motivation der Mitarbeiter“, weiß der Professor. Oft reichen kleine Accessoires. Seit Jahren verleihe ein großer Mittelständler den Beschäftigten – je nach Firmenzugehörigkeit – Anstecknadeln mit dezent eingearbeiteten Edelsteinen: „So zeigt er Wertschätzung gegenüber treuen Mitarbeitern.“ Mit Erfolg – alle tragen die Nadel mit Stolz, sie stärkt das Gemeinschaftsgefühl. Bei der dritten Variante der Corporate Fashion geht es um temporäre Wirgefühle, etwa durch speziell bedruckte T-Shirts für Teammitglieder eines bestimmten Pro-

jekts. In jedem Fall gilt aber: Der Chef muss gemeinsam mit den Beschäftigten abstimmen, welche Botschaften und Werte die Firmenkleidung transportieren soll.

All das funktioniert nur auf einer soliden steuer- und arbeitsrechtlichen Basis. Daher ist mit Steuerberater und Rechtsanwalt zu klären, was den Beschäftigten in Bekleidungsfragen vorgeschrieben werden darf und was der Fiskus zu solchen Ausgaben sagt. Zudem muss die Kleidung die Anforderungen an den Arbeitsschutz erfüllen, was jedoch nicht automatisch Langeweile bedeutet. „Der klassische Blaumann hat längst ausgedient“, weiß Monika Fuchs.

SICHERHEIT UND DESIGN VEREINEN

Stattdessen bieten beispielsweise Handwerksbetriebe ihren Beschäftigten häufig Firmenkleidung, die nicht nur alle Anforderungen des Arbeitsschutzes erfüllt, sondern auch mit ansprechendem Design das Unternehmen repräsentiert sowie angenehm zu tragen ist. Viele überlassen dabei die Wäsche und Pflege sogar ganz ihrem Dienstleister. Ein überzeugender Auftritt durch die passende Corporate Fashion mag nämlich wichtig für ein Unternehmen sein, doch zur Kernkompetenz des Firmenchefs gehört die Beschäftigung mit Berufsbekleidung in der Regel nicht. ■

RECHTSRAHMEN

Schützen Sie Ihre Mitarbeiter, und sparen Sie dabei noch Steuern



Was lässt sich vorschreiben? Arbeitgeber dürfen ihre Mitarbeiter per Weisungsrecht dazu verpflichten, Firmenkleidung zu tragen, solange es zumutbar ist. Unstrittig gilt das bei vorgeschriebener Sicherheitsbekleidung. Ansonsten sollten Unternehmer ihren individuellen Fall mit dem Anwalt klären, da dieses Thema schnell zu Streit führen kann, wie zahlreiche Urteile belegen.

Was gilt steuerlich? Schutzkleidung wird steuer- und sozialversicherungsfrei gestellt und als Betriebsausgabe angesetzt, ebenso typische Berufsbekleidung wie Schürze und Blaumann. Bei privat tragbarer Kleidung versteuern Mitarbeiter den Sachbezugswert. Ausnahme: Überlässt der Chef den Beschäftigten wegen des einheitlichen Erscheinungsbilds bürgerliche Kleidung mit Firmenlogo, steht das betriebliche Interesse im Vordergrund, die Lohnsteuerpflicht entfällt. Übernehmen die Mitarbeiter einen Teil der Kosten, sind diese eventuell als Werbungskosten abziehbar.

WORK-LIFE-BALANCE

Steuerlich eine runde Sache

Um die Beschäftigten fit zu halten und ihren Ruf aufzupolieren, setzen viele Unternehmer auf betriebliche Gesundheitsförderung. Werden geschickt externe Angebote genutzt sowie Vorgaben des Fiskus befolgt, kostet das weniger als gedacht.

Es muss keine Gymnastikstunde sein: Firmenchefs können ihren Mitarbeitern auch andere Kurse zahlen

Text: Pia Weber

► Bei der Hoppen Innenausbau GmbH in Mönchengladbach wissen die Mitarbeiter stets genau, was in den nächsten Tagen zu tun ist: Eine große Pinnwand in der Produktionshalle zeigt alle aktuellen Aufträge, die von der Gestaltung des Konferenzraums in einem Bürogebäude bis zum Ausbau des Wohnbereichs in einem Privathaus reichen – und die damit verbundenen Aufgaben. „So sieht jeder, was erledigt werden muss, und kann sich dort einbringen, wo seine Stärken liegen“, erklärt Ralf Hoppen, der den Betrieb mit seiner Frau Karin und seinem Cousin Peter leitet, diese ungewöhnliche Art der Arbeitsorganisation. „Dadurch lässt sich unnötiger Stress verhindern, weil jeder Mitarbeiter entsprechend seinen Interessen und Fähigkeiten eingeteilt werden kann.“

So eine in vielen Unternehmen undenkbare Transparenz gehört zu einem durchdachten System des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Firmenchef Hoppen will, dass seine Mitarbeiter gern zu ihm kommen, weil sie hier mehr Erfüllung finden als in einer anonymen, streng durchgetakteten Fertigung im Fließbandformat.

IN GESUNDHEITSKURSE INVESTIEREN

Deshalb optimiert er auch kontinuierlich Prozesse und Ausstattung, um die körperliche Belastung der Beschäftigten zu reduzieren, und bietet ihnen Leistungen zur Verbesserung des Gesundheitszustands, etwa Fitnesskurse. Werden in Absprache mit dem Steuerberater die entsprechenden Vorgaben erfüllt, bleiben für jeden Beschäftigten jährlich Zuwendungen von bis

zu 500 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei. Die Sinnhaftigkeit solch eines Gesundheitsmanagements steht für Hoppen außer Frage, denn er hat erkannt: „Wir sind hier fast alle um die 50 und wollen schließlich gesund alt werden.“

Das scheint anderswo schwieriger zu sein, weil sich die Beschäftigten dort nicht richtig wohlfühlen. „Momentan kämpfen wir mit dem Auftreten psychischer Probleme“, warnt Julia Scharnhorst, im Berufsverband deutscher Psychologinnen und Psychologen zuständig für Gesundheitspsychologie. „Ursache sind oft der Umgang miteinander im Unternehmen und die Gestaltung der Arbeitsprozesse.“ Erheblich beeinflusst wird das Stressniveau dadurch, ob Beschäftigte eine ausreichende Entscheidungs- und Handlungsfreiheit

„Wir sind alle um die 50 und wollen schließlich gesund alt werden.“



Ralf Hoppen,
Hoppen Innenausbau GmbH

spüren. „Darf man seine Arbeit selbst gestalten, ist das gesundheitsfördernd“, betont die Psychologin. „Wer eingeschränkt ist und strenge Vorgaben hat, arbeitet ständig gegen seinen eigenen Rhythmus, und das kann zu psychischen Problemen führen.“ Verringern lässt sich die Belastung unter anderem durch Veränderungen in der Arbeitsorganisation sowie Programme zur Gesundheitsförderung.

MITARBEITERN ANGEBOTE MACHEN

In kleinen Betrieben wird das Thema Gesundheitsförderung oft mit dem Argument abgelehnt, das koste Zeit, Geld und personelle Ressourcen. Scharnhorst hält das für Ausreden. „Dann will der Chef sich einfach nicht darum kümmern“, meint sie, denn: „In solchen Unternehmen gibt es weniger zu untersuchen, ein Workshop dauert vielleicht nur zwei bis drei Stunden.“ Dabei steht für die Psychologin außer Frage, dass sich dieser verhältnismäßig geringe Aufwand nachhaltig lohnt: „Mitarbeiter sind motiviert, wenn sie merken, dass der Unternehmer an ihre Gesundheit denkt.“ Dies sei gerade bei einer kleinen Mannschaft extrem wichtig, wo ein Mitarbeiter etwa im Krankheitsfall viel schwerer zu ersetzen ist als bei einer großen Belegschaft.

RAHMENBEDINGUNGEN VERBESSERN

Bei Hoppen Innenausbau ist die Botschaft angekommen. Es werden diverse Ideen umgesetzt, um die psychische und körperliche Gesundheit der 27 Mitarbeiter zu stärken. Beispielsweise arbeiten vier Frauen mit Kindern auf Halbtagsstellen und dürfen viele Aufgaben am heimischen Computer erledigen. „Die flexiblen Arbeitszeiten nehmen ihnen die Sorge um die Betreuung der Kinder“, weiß Hoppen. „Das ist ein großer Motivator – und selbst-

verständlich wird die Arbeit nachgeholt, wenn sich jemand um seine Familie kümmert.“ Zudem macht dieses Arbeitszeitmodell das Unternehmen selbst flexibler. „Wir können so auch besser auf eine schwankende Auftragslage reagieren.“

GANZEN BETRIEB DURCHLEUCHTEN

In der Produktion steht der neue Werkstattwagen für die Idee des gesunden Unternehmens. Er enthält alles, was die Hoppe-Mitarbeiter brauchen. Statt wie früher ein Werkstück zum Bearbeiten durch die Halle zu tragen, wird der Wagen zum Produkt gerollt. Das schont den Rücken und spart zugleich kostbare Arbeitszeit. Die Idee dafür stammt, wie viele Veränderungen, aus der professionellen Potenzialanalyse zweier externer Berater. Sie krepelten mit den Firmenchefs und der Belegschaft das Unternehmen um: Zuerst wurde gemeinsam aufgeräumt, dann über Verbesserungen geredet. Ein Ergebnis ist das übersichtlichere Lagersystem. Vom Kreppband bis zur Holz-

palette liegen nun alle Materialien in einer klar bestimmten Menge vor. Kärtchen zeigen, wie viel da ist und wann nachbestellt werden muss. „Wir haben nicht nur einen großen Stressfaktor ausgeschaltet, weil das hektische Suchen kurz vor der Fahrt zum Kunden entfällt“, meint Hoppen. „Das System senkt auch noch die Kosten, weil wir uns teure Spontaneinkäufe sparen.“

Erspart hat sich der Firmenchef auch hohe Ausgaben für die Gesundheitsförderung, weil er offen für Kooperationen und Fördermittel jeder Art ist. Die mehrtägige Potenzialanalyse etwa bezahlte teilweise das Land NRW aus einem Programm, mit dem kleine Betriebe wettbewerbsfähig gehalten werden sollen. Auch Krankenkasse und Berufsgenossenschaften unterstützen zahlreiche Vorhaben. Rückenschulen, Raucherentwöhnung und Arbeitsplatzanalyse beispielsweise honoriert eine Krankenkasse mit einem Bonus. Die Mitarbeiter selbst wie auch der Betrieb erhalten am Jahresende einen Teil der Beitragszahlungen zurück. Für 2016/2017 sind das immerhin einige Tausend Euro.

GUTE KONDITIONEN AUSHANDELN

Mit einem örtlichen Fitnessunternehmen, das zu seinen Kunden zählt, hat Hoppen einen Gruppenvertrag ausgehandelt und finanziert seinen Beschäftigten dort das Training. Außerdem spricht er mit der Volkshochschule, dem Freizeitbad sowie einer Tanzschule über gute Konditionen, denn seine Erfolgsformel für gesunde Mitarbeiter lautet: Das Unternehmen beteiligt sich an den Kosten, die Mitarbeiter setzen ihre Freizeit ein. Er ist sich sicher: „Dieses Vorgehen rechnet sich.“

STEUERTIPPS

Das sollten Sie bei der Gesundheitsförderung beachten



Freibetrag: Leistungen zur Verbesserung des Gesundheitszustands und der betrieblichen Gesundheitsförderung sind pro Kopf und Jahr bis zu 500 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei.

Sonderzahlung: Leistungen zur Gesundheitsförderung können auf freiwillige Sonderzahlungen angerechnet werden, falls diese nicht tariflich oder vertraglich zwingend vereinbart sind.

Sachbezug: Diese steuerfreien Leistungen bleiben bei der Sachbezugsfreigrenze unberücksichtigt.

Angebote: Der Arbeitgeber darf nicht pauschal die Beiträge für Sportverein oder Fitnessstudio zahlen. Kurse außerhalb des Betriebs erfordern Verträge mit „qualifizierten“ externen Anbietern. Möglich ist jedoch, bis zu 44 Euro Monatsbeitrag als Sachbezugsleistung zu übernehmen.

Modalitäten: Der Unternehmer kann eine Leistung direkt bezahlen oder dem Arbeitnehmer das Geld mit der Auflage überweisen, es nur in einer bestimmten Weise zu verwenden.

Unterstützung: Um alle Anforderungen des Gesetzgebers zu erfüllen, sollten Pläne zur betrieblichen Gesundheitsförderung unbedingt von einem Steuerberater überprüft werden.

PATENTE UND MARKEN

Innovativ denken, klassisch schützen

Mittelständler sollten ihr geistiges Eigentum konsequent gegen Ideenklau verteidigen. Mithilfe von Patent- und Markenanwälten finden sie heraus, in welcher Region sie sich absichern sollten und welches Schutzrecht sich lohnt.

Text: Sigrun an der Heiden

► Gurken in Plastikfolie, Brot in der Papiertüte, Cornflakes in Kunststoffbeuteln und mit Karton ummantelt. Schon immer störte Michael Albert, dass viele Lebensmittel unnötig verpackt sind, manche gar mehrfach. Also bietet er umweltbewussten Kunden eine Alternative. 200 Produkte des täglichen Bedarfs können sie im Loseladen (LoLa) in Hannover kaufen, ohne Plastik- oder Papiermüll zu produzieren – indem sie Getreide, Nudeln, Hülsenfrüchte, Tee, Kaffee oder Gewürze in mitgebrachte Behälter abfüllen. Die schicken Lebensmittelspender aus Holz, Edelstahl und Glas hat der gelernte Tischler selbst entworfen. „Wir wollten auch im Ladendesign bewusst auf Plastik verzichten“, betont er.

ERFINDUNGEN SCHÜTZEN LASSEN

Die umweltfreundlichen Lebensmittelspender sind mehr als Teil der Einrichtung. Sie sollen wegen ihrer Vorteile gegenüber der Plastik Konkurrenz das zweite unternehmerische Standbein neben dem Laden werden, da sie sich so umbauen lassen, dass sie Feststoffe ebenso wie Flüssigkeit abgeben können. Nach der Entnahme schließt sich die Öffnung der Spender automatisch so, dass niemand die Ware berühren kann. „Auf Anraten meines Patentanwalts habe ich Schutzrechte angemeldet“, sagt Albert. Er will die Spender vermarkten. Interesse signalisiert haben schon Unverpackt-Läden in anderen Großstädten, Bioläden und Spezialitätengeschäfte wie Kaffeeröstereien.

Wie bei Michael Albert entstehen in vielen kleinen Betrieben gute Ideen für neue Produkte, mit denen sich erhebliche

Umsätze erzielen oder weitere Geschäftsfelder erschließen lassen. Wer eine Erfindung bis zur Marktreife entwickelt, sollte diesen Wettbewerbsvorteil aber auch rechtlich absichern. „Gebrauchsmuster sowie Patente bieten effektiven Schutz vor Ideenklau und Plagiaten“, sagt Cornelia Rudloff-Schäffer, die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts in München.

GELD MIT LIZENZGEBÜHR VERDIENEN

Holger Geitz, Mitglied des Vorstands der Patentanwaltskammer, betrachtet Patente sowie Gebrauchsmuster sogar als überlebenswichtig: „Für Mittelständler ist das die einzige Chance, sich am Markt zu behaupten.“ Denn ein Patentinhaber bleibt im Besitz seiner Technik und kann eine erfinderische Leistung oder ein Verfahren für bis zu 20 Jahre vor Nachahmern schützen. In dieser Zeit kann er konkurrenzlos produzieren und vermarkten oder andere Betriebe gegen Lizenzgebühren seine Idee nutzen lassen. Besteht kein Schutz, könnten Wettbewerber das Produkt dagegen nachbauen und billiger anbieten.

Genau überlegen sollte der Erfinder, was er wie schützen lässt. Bei Patenten dauert die amtliche Prüfung bis zur Erteilung des Schutzrechts schon mal zwei Jahre. Eine schnellere und kostengünstigere Variante ist das Gebrauchsmuster. „Es greift nach zwei bis drei Monaten und schützt technische Erfindungen für bis zu zehn Jahre“, so Geitz. Aber es gilt nicht in allen EU-Ländern, und technische Verfahren sind ausgeschlossen. „Außerdem wird erst bei einer Klage geprüft, ob die Erfindung neu ist und das Schutzrecht somit Bestand hat.“

EVENTUELL EINE MARKE ANMELDEN

Klären sollten Unternehmer auch, ob sie eine Marke oder ein Design eintragen lassen, falls dies ein Produkt oder eine Dienstleistung unverwechselbar macht. „Eine Marke verbindet eine Ware mit einem Gefühl und fördert so den Verkauf“, betont Geitz den Wert des Markenschutzes. Dieser gilt zehn Jahre, lässt sich aber gegen Gebühr beliebig oft verlängern.

Da der Weg zum passenden Schutzrecht steinig sein kann und sauber recherchiert werden muss, ob es schon eine Eintragung für ein vergleichbares Produkt oder eine ähnliche Marke gibt, sollte er nicht allein beschritten werden. „Wir empfehlen, fachkundigen Rat bei einem Patentanwalt einzuholen“, so Georg Weber, Direktor beim Europäischen Patentamt (EPA). Der Experte übernimmt die Recherche, verfasst die Patentschrift, kümmert sich um die Anmeldung und lotst seinen Mandanten durch den Bürokratie-Dschungel, um das geistige Eigentum effektiv zu schützen.

AUCH AN DIE NEBENKOSTEN DENKEN

Das kann zeit- und kostenintensiv sein, daher müssen Interessenten die Marktchancen ihrer Idee realistisch einschätzen und dann mit dem Anwalt die Patent- und Markenstrategie erarbeiten. Angesichts der Globalisierung reichen nationale Schutzrechte selten. „Die Gefahr ist groß, dass



„Wir empfehlen, fachkundigen Rat bei einem Patentanwalt einzuholen.“

Georg Weber, Direktor beim Europäischen Patentamt



Michael Albert will seine innovativen Lebensmittelpender zum zweiten unternehmerischen Standbein aufbauen



die Konkurrenz das Produkt in einem Land baut, wo kein Patentschutz besteht“, sagt Weber. Schutzrechte in den Herstellungs- und Vertriebsländern und am Sitz der Mitbewerber sichern die Monopolstellung.

Je umfangreicher der Schutz sein soll, desto teurer wird er. Eine Markenmeldung kostet hierzulande rund 800 Euro, eine Europamarke gut 2.000 Euro, eine Patentanmeldung bis zu 5.000 Euro. Wird der Schutz auf andere Länder ausgedehnt, kommen Übersetzungskosten und Gebühren hinzu. Anträge sind bei den nationalen Patentämtern zu stellen. Einfacher geht es mit dem europäischen Bündelpatent. In einem einheitlichen Verfahren lässt sich beim EPA Patentschutz in bis zu 38 Mit-

gliedsländern beantragen, auch für Nicht-EU-Staaten wie die Schweiz und die Türkei.

Die Kosten von der Einreichung bis zur Erteilung schätzt Weber auf 10.000 Euro. „Erst wenn das Patent erteilt wird, müssen die Unternehmer entscheiden, für welche Länder das Schutzrecht gelten soll“, sagt er. „Dann wissen sie oft, ob das Patent Geld einspielt und welche Absatzmärkte sich lohnen.“ Für das Schutzrecht ist pro Land eine Jahresgebühr fällig, die im Laufe der Zeit steigt. „Soll das Patent in allen Ländern gelten, summieren sich die Kosten auf bis zu 40.000 Euro“, so der EPA-Direktor. Ein Haufen Geld – aber wenn eine vielversprechende Idee langfristig sicher geschützt wird, wohl auch eine gute Investition. ■

SCHUTZRECHTE

Diese Fragen helfen, den Vorteil einer Patentanmeldung zu klären



- Ist die Erfindung neu und damit die Aussicht auf hohe Umsätze verbunden?
- Besteht die Gefahr, dass andere das Produkt nachbauen und so Ihr Geschäft gefährden?
- In welchen Ländern wollen Sie produzieren oder verkaufen, droht dort Konkurrenz?
- Welche Wettbewerbsvorteile gibt der Schutz von Technik, Design oder Markenname?
- Erhöht das Schutzrecht den Wert Ihres Unternehmens, darf es etwa bilanziert werden?
- Winken hohe Einnahmen durch Patentverkauf oder Lizenzvergabe, wenn Sie Herstellung und Vertrieb anderen überlassen?



Risiken lassen sich minimieren – am Berg durch starke Seile, beim Software-Umstieg durch vorherige Datensicherung

Solide Absicherung einer schwierigen Passage

DATEV steigt vom Microsoft SQL Server 2008 R2 auf den SQL Server 2014 um, was die Konvertierung der Datenbanken in ein neues Format erfordert. Vor der Installation der DATEV-Programm-DVD 10.0 muss jede Datenbank auf Fehlerfreiheit geprüft werden.

Um sicherzustellen, dass alle Datenbanken technisch korrekt sind, muss ein Prüf- und Sicherungslauf eingerichtet und der aktuelle Zustand der Datenbanken ermittelt werden. Vor der Installation der DVD 10.0 muss eine aktuelle Datensicherung vorliegen, etwa auf einer USB-Platte oder einem Bandlaufwerk. Weitere detaillierte Informationen zur Vorgehensweise beim Prüfen und Sichern der Microsoft-SQL-Datenbanken via DATEV SQL-Manager finden sich in der Info-Datenbank unter www.datev.de/info-db/1013210.

Bei der Aktualisierung einer bereits bestehenden DATEV-Umgebung führt ein

Hinweisfenster den Anwender durch den Installationsprozess. Zu Beginn der Upgrade-Installation wird seitens der DATEV ermittelt, ob bei der Datenbankprüfung in den letzten sieben Tagen ein Fehler aufgetreten ist. Wenn die letzte Prüfung mehr als sieben Tagen zurückliegt, wird im Installationsablauf eine Sofortprüfung aller Datenbanken angeboten. Diese Prüfung ist wichtig und sollte durchgeführt werden. Mehr Informationen zur Umstellung auf Microsoft SQL Server 2014 gibt es unter www.datev.de/info-db/1080713. Die Auslieferung der DATEV-Programm-DVD 10.0 startet voraussichtlich im Au-

gust. Ab Juli gibt es aktuelle Infos zu den wichtigsten Neuerungen und allen weiteren Programmänderungen, Dokumente der Info-Datenbank zu den Programmversionen sowie Installationshilfen auf www.datev.de/neuerungen.

Wer wissen will, wann er die DVD erhält, kann sich in den Serviceanwendungen unter „Versandstatus“ über Versanddatum und Versandart informieren. Mehr dazu findet sich in der Info-Datenbank unter www.datev.de/info-db/1020609.

Über die Arbeit an künftigen Programmverbesserungen und Neuerungen berichtet www.datev.de/neuerungenausblick.

Schneller Weg zu Erstattung

Frühzeitig das Zertifikat für die EU-Vorsteuer- vergütung beantragen

Im EU-Ausland gezahlte Umsatzsteuer bekommen deutsche Unternehmen über das Onlineportal des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) zurück. *DATEV EU-Vorsteuervergütung für Unternehmen* hilft dabei. Via Massendatenschnittstelle lassen sich gleichzeitig mehrere Vorsteuervergütungsanträge ans BZSt schicken – direkt aus dem Programm, länderübergreifend und ohne gesondertes Log-in im BZSt-Onlineportal. Wer diese Schnittstelle nutzen will, muss sich dafür zuerst im BZSt-Onlineportal für ein sogenanntes BOP-Zertifikat registrieren. Da das einige Wochen dauern kann, Erstattungsbeträge aus dem Veranlagungszeitraum 2015 aber bis 30. September über das Portal eingereicht werden müssen, sollte das Zertifikat rasch beantragt werden. Eine Checkliste zur Registrierung für ein BOP-Zertifikat gibt es in der Info-Datenbank unter www.datev.de/info-db/1050234.

Für alle, die gerne bewegte Bilder sehen, gibt es den Film zum Heft unter www.trialog.tv.

2015 GINGEN ÜBER 104 MILLIONEN DATENÜBERMITTLUNGEN VON DATEV AN DIE SOZIALVERSICHERUNG. Quelle: DATEV



Abkürzung im Datentransfer

Eine neue Schnittstelle erleichtert die Übernahme von Belegdaten.

Über *DATEV XML-Schnittstelle online* konnten bisher nur Daten aus Warenwirtschafts-, Rechnungsschreibungs- und Kassenprogrammen anderer Hersteller an *DATEV Unternehmen online* weitergegeben werden. Mit der neuen Version 4.0 lassen sich auch Belegdaten von Dokumentenmanagementsystemen in *Unternehmen online* übernehmen und dem Steuerberater so zur Verfügung stellen. Mithilfe der Variante „Belegsatzschnittstelle“ können neben den Mindestangaben zur Rechnung – also Datum, Betrag, Nummer und Währung – noch weitere buchungsrelevante Angaben übermittelt werden, etwa die Kostenstelle. Auf die Informationen können Betrieb und Steuerberater jederzeit für die Buchführung zugreifen. Mehr Details gibt es unter www.datev.de/xml-online.

Aufbruch in die Zukunft

DATEV-Kongress gibt Unternehmern wieder wertvolle Anregungen.

Schon das Motto „Werte. Geschichten. Visionen.“ zeigt, dass die Referenten den Gästen ganz besondere Botschaften vermitteln werden. Es geht um die Tugenden des modernen Managements, um das Arbeiten und Leben in der Zukunft sowie um die hohe Kunst des klaren Denkens. Im Mittelpunkt steht dabei die gesellschaftspolitische Dimension des Themas. Die Vorträge liefern wichtige Impulse zum Nachdenken, Mitdenken und Mitreden. Nach den Veranstaltungen am

- 15. September in Essen
- 22. September in Stuttgart
- 03. November in Berlin
- 17. November in Nürnberg

findet der traditionelle Feier-Abend! mit einem besonderen Highlight statt: Stars wie Bryan Ferry, Sportfreunde Stiller oder Niedeckens BAP werden ihre Hits spielen. Mehr Infos und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.datev-kongress.de.



Nicht nur moderne Technik erleichtert die Orientierung und gibt Antworten

DATEV FORDERUNGSWESEN GEWERBLICH

Sauber geordnete Zahlungen

Wer ein Begleichen der Rechnung in Raten vereinbart, muss das korrekt dokumentieren und hinterlegen. Normalerweise verursacht dies in der Buchführung einen hohen Aufwand. Leichter sind Teilzahlungen mit einer neuen DATEV-Lösung zu überwachen.

Text: Marina Kletke

➤ Ohne sie wäre manches Geschäft kaum denkbar: Erst durch eine Ratenzahlungsvereinbarung können viele Interessenten endgültig überzeugt werden, ein eigentlich schon für sich genommen attraktives Angebot zu akzeptieren. Häufig kommt es sogar noch nach Vertragsabschluss zu so einer Vereinbarung – etwa wenn eine Investition beispielsweise durch einen kurzfristigen Liquiditätsengpass nicht sofort voll bezahlt werden kann. Das gilt für Geschäfte zwischen Unternehmen wie auch bei Verkäufen an Privatkunden und ist für beide Seiten vorteilhaft: Wandert Geld für hochwertige Produkte oder umfassende Dienstleistungen nach und nach von einem Konto zum anderen, wird die Liquidität des Käufers nicht auf einen Schlag belastet und die des Verkäufers zu festen Terminen gestärkt. Die Ratenzahlung ist darum eine etablierte Zahlungsmethode, die viele Geschäftspartner vereinbaren.

RATEN AUTOMATISIERT VERWALTEN

In der Finanzbuchführung aber verursacht dies großen Aufwand – jede Teilzahlung muss korrekt dokumentiert und hinterlegt werden. Mit der Verwaltung und Überwachung mehrerer Ratenzahlungsvereinbarungen und Zahlungseingänge sind viele manuelle Aktionen verbunden. Oft werden individuelle Listen angelegt und gepflegt, um den Überblick zu behalten – nur helfen diese kaum, schnell einen tagesaktuellen Überblick über Geldeingänge zu erhalten.

Eine elegante Lösung dieses Problems ist *DATEV Forderungswesen gewerblich*. Mit der modularen Erweiterung zur Rechnungswesen-Lösung von DATEV lassen sich Ratenzahlungsvereinbarungen assistentengestützt anlegen sowie verwalten. Dabei greift die Software auf die offenen Forderungen im Rechnungswesenbestand zu und führt Schritt für Schritt durch die

Neuanlage einer Ratenzahlungsvereinbarung. Nach Auswahl des von der Ratenzahlung betroffenen Kunden werden die offenen Posten übersichtlich angezeigt und lassen sich selektieren.

Beim Bilden neuer Teilzahlungen bietet *Forderungswesen gewerblich* zwei Varianten an, für die sich jeweils monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Zahlungsintervalle wählen lassen:

- Die Eingabe fester Ratenbeträge, wenn ein bestimmter Teilbetrag beglichen wird.
- Die automatische Berechnung der Teilzahlung durch hinterlegte Ratenintervalle.

Forderungswesen gewerblich erlaubt natürlich auch eine flexible Berechnung. Auf diese Weise lassen die gebildeten Raten sich manuell anpassen, wenn es beispielsweise für eine bestimmte Zahlung eine individuelle Vereinbarung gibt. Sobald die notwendigen Angaben hinterlegt sind, wird automatisch – gemäß dem individuellen Corporate Design – eine aktuelle Übersicht der Vereinbarung mit den ursprünglichen Forderungen sowie den neuen Fälligkeiten erstellt, mit der auch der Kunde über die anstehenden Beträge und Termine informiert werden kann.



OPOS-Konto - 10000 19 x

Konto: 10000 19 Testhuber

EB-Wert: 0,00 JvZ: 17.000,00 S
 Saldo: 8.500,00 S Summe offene Posten: 8.500,00 S
 Saldo zur Fälligkeit: 09.06.2016 4.250,00 S

Schnellsuche: Rechnungs-Nr. oder Saldo eingeben

BL	Rechnungs-Nr.	Zug. Fälligkeit	Datum	Fälligkeit	Gegenkonto	Betrag Soll	Betrag Haben	Saldo	St/H	kum. S
9	1000019-11	01.03.2016	08.02.2016	01.03.2016	9903 30	1.062,50		1.062,50	S	
9	1000019-11	01.04.2016	08.02.2016	01.04.2016	9903 30	1.062,50		1.062,50	S	
9	1000019-11	01.05.2016	08.02.2016	01.05.2016	9903 30	1.062,50		1.062,50	S	
9	1000019-11	01.06.2016	08.02.2016	01.06.2016	9903 30	1.062,50		1.062,50	S	
9	1000019-11	01.07.2016	08.02.2016	01.07.2016	9903 30	1.062,50		1.062,50	S	
9	1000019-11	01.08.2016	08.02.2016	01.08.2016	9903 30	1.062,50		1.062,50	S	
9	1000019-11	01.09.2016	08.02.2016	01.09.2016	9903 30	1.062,50		1.062,50	S	
9	1000019-11	01.10.2016	08.02.2016	01.10.2016	9903 30	1.062,50		1.062,50	S	
		15.02.2016	15.01.2016	15.02.2016	9903 30	8.500,00				
		15.02.2016	08.02.2016	08.02.2016	9903 30		8.500,00	0,00	S	

DATEV Forderungswesen gewerblich erleichtert deutlich das Anlegen und Kontrollieren von Ratenzahlungsvereinbarungen. Und die Daten werden natürlich direkt im Rechnungswesen verbucht.

Zudem werden automatisch die erforderlichen Buchungen erzeugt sowie ans Rechnungswesen übergeben. Dabei werden die ursprünglich offenen Posten ausgebucht und die neuen Raten mit den entsprechenden Fälligkeiten gebucht. Wenn DATEV Dokumentenablage genutzt wird, erfolgt die Übergabe der Buchungen natürlich mit Beleglink. Auf diese Weise kann die Vereinbarung im Rechnungswesen angezeigt werden, was dem Anwender auch hier bei eventuellen Fragen eine schnelle Reaktion ermöglicht. Forderungen werden in Auswertungen mit den neuen Fälligkeit

ten dargestellt. So lässt sich die Liquidität des Unternehmens besser überwachen und planen, weil die Termine der entsprechenden Zahlungseingänge bekannt sind.

Lastschriften und Mahnungen lassen sich im Rechnungswesen auf Basis der Buchungen aus Forderungswesen gewerblich auch weiterhin wie gewohnt erstellen. Ein manuelles Ausbuchen der ursprünglichen Forderung und ein Buchen der neuen Raten ist nicht mehr nötig – das vermeidet Tippfehler. Außerdem können nicht nur Raten automatisch gebucht, sondern auch auf einen Blick die angelegten Ratenzah-

lungsvereinbarungen überwacht werden. Dafür werden alle bisher angelegten Fälle in einer Übersicht dargestellt. Die Software prüft, ob fällige Zahlungen fristgerecht erfolgt sind oder ob ein Kunde in Verzug ist. Das visualisiert eine Ampeldarstellung. Ein rotes Symbol weist auf Zahlungsverzug hin, ein grünes Symbol zeigt, dass alle Zahlungen entsprechend ihrer Fälligkeiten eingegangen sind. Damit wird schnell deutlich, wo gegebenenfalls gemahnt werden muss.

LÖSUNG MIT HOHER FLEXIBILITÄT

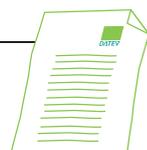
Sollte eine Ratenzahlungsvereinbarung einmal nicht eingehalten und darum rückgängig gemacht werden, unterstützt die Lösung auch in diesem Fall. Assistenzgesteuert können gebuchte Ratenzahlungen mit verschiedenen Einstellungen aufgehoben werden. Und automatisiert lassen sich ursprüngliche Forderungen oder Restforderungen aus der Ratenzahlungsvereinbarung wieder einbuchen.

Forderungswesen gewerblich vereinfacht mit sehr flexiblen Einstellungen das Erstellen, Überwachen sowie Aufheben von Ratenzahlungsvereinbarungen und reduziert nachhaltig den Aufwand für das Buchen und Kontrollieren, weil wichtige Informationen transparent in einer Übersicht dargestellt werden. ■



DATEV

Ratenzahlung komfortabel bearbeiten



Mit DATEV Forderungswesen gewerblich lassen sich Ratenzahlungsvereinbarungen schnell anlegen und verwalten. Fragen Sie Ihren Steuerberater, oder wenden Sie sich an forderungswesen@service.datev.de.

DATEVCONNECT ONLINE

Informationen gut bündeln

Wer eine Cloud-basierte ERP-Lösung außerhalb des DATEV-Produktportfolios nutzt, kann Belegdaten mit einer neuen Schnittstelle schnell und einfach über die sichere DATEV-Cloud an den Steuerberater übermitteln.

Text: Dietmar Zeilinger

► Hinter dem Konzept „Industrie 4.0“ steckt weit mehr als das, was landläufig mit dem Begriff „Industrie“ verbunden wird. Es geht nicht nur um die Herstellung von Produkten durch Vernetzung der Maschinen mithilfe digitaler Technologie. Der Trend zur Digitalisierung hat längst Unternehmen in allen Branchen erfasst und beeinflusst Prozesse in fast jedem Bereich – von der Produktion über die Logistik bis zur Verwaltung.

SCHNELLERE ZUSAMMENARBEIT ...

Massive Auswirkungen haben die neuen Technologien und die damit verbundenen Möglichkeiten auf die Buchführung. Es gibt beispielsweise Lösungen wie *DATEV Unternehmen online*, durch die Belege einfach, schnell und sicher zwischen Betrieb und Steuerberater ausgetauscht werden können. Die Originale bleiben im Unternehmen, dem Berater stehen digitale Belege oder erfasste Beleginformationen für die Finanzbuchführung sofort zum Buchen

zur Verfügung. Umgekehrt erhalten die Mandanten von ihrem Steuerberater auf diesem Weg alle Auswertungen und Informationen, die sie etwa für Bankgespräche benötigen. Dadurch gewinnen alle Beteiligten vor allem eines – mehr Zeit.

... DURCH EINE NEUE SCHNITTSTELLE

Nun öffnet sich ein weiterer Weg für den Austausch digitaler Daten, der Unternehmen das Tagesgeschäft erheblich erleichtern kann. Über *DATEVconnect online* lassen sich Cloud-basierte ERP-Lösungen anderer Anbieter mit dem DATEV-System verknüpfen. Der Transfer der Daten ist einfach: Die im jeweiligen ERP-Programm vorhandenen Rechnungsdaten inklusive zugehöriger digitaler Belege werden über die Schnittstelle *DATEVconnect online* in *Unternehmen online* in der DATEV-Cloud im Rechenzentrum bereitgestellt: Belege in der Belegverwaltung und Belegsatzdaten in den Geschäftsbüchern online. Anschließend kann der Steuerberater auf die

in der DATEV-Cloud liegenden Daten zugreifen und direkt damit weiterarbeiten.

Unternehmen bietet diese Schnittstelle enorme Vorteile: Sie können digitale Belege und Belegsatzdaten (Rechnungsdaten oder Kassendaten) automatisiert mit dem Berater austauschen, ohne ihre Systeme zu verlassen, und profitieren dabei vom hohen Sicherheitsstandard der DATEV-Cloud mit ihren ausgeklügelten Schutzmechanismen. So müssen sich Nutzer beim Übertragen der Belege aus der jeweiligen Software etwa mit einem DATEV-Authentifizierungsmedium zu erkennen geben, also mit *DATEV mIdentity* oder mit *DATEV SmartLogin*. Dadurch ist sichergestellt, dass der Zugriff auf höchstem Sicherheitsniveau stattfindet. Momentan funktioniert der Datenaustausch über die Schnittstelle *DATEVconnect online* mit den Cloud-Lösungen Exact (Exact Software Germany GmbH), lexoffice (Haufe-Lexware GmbH & Co. KG) und ABRECHNUNG (Scopevisio AG). Weitere Anbieter werden folgen. ■



DATEV
Gute Verbindung

Mit *DATEVconnect online* lassen sich Daten aus Cloud-basierten ERP-Lösungen sicher, einfach und durchgängig digital mit dem DATEV-Steuerberater austauschen. Informieren Sie sich unter www.datev.de/connectonline. Weitere Anbieter mit DATEV Schnittstelle finden Sie unter www.datev.de/marktplatz.

DATEV-CLOUD-SOURCING

Dienstbarer Geist in der Wolke

Werden DATEV-Software und IT-Management in die DATEV-Cloud ausgelagert, verringert sich im Unternehmen der Aufwand für Administration sowie Softwarepflege. Und auch die digitale Zusammenarbeit mit dem Berater wird deutlich einfacher.

Text: Christoph Muszala

Die Programme stets auf dem neuesten Stand, der Datenschutz auf höchstem Niveau, Zahlen oder Auswertungen jederzeit von überall abrufbar, und das bei geringem Wartungsaufwand sowie überschaubaren Kosten – es gibt gute Gründe, auf Cloud-Computing umzusteigen. Wer verstärkt in der Wolke arbeitet, statt die Hard- und Software komplett zu kaufen, muss weniger Geld investieren und erhält zugleich mehr Sicherheit, Qualität sowie Flexibilität. Der Cloud-Anbieter DATEV sorgt dafür, dass jederzeit aktuelle Lösungen in einem Umfeld laufen, das allen Anforderungen an die IT-Sicherheit genügt. Seine Experten entwickeln Dienstleistungen und Technik permanent zum Vorteil des Kunden weiter. Der braucht nur einen sicheren Zugang, um zeit- oder ortsunabhängig mit seinen Daten arbeiten zu können. Und manuelle Installationen werden so überflüssig.

SCHUTZ GEGEN DATENVERLUSTE

DATEV bietet drei Hosting-Lösungen zur Software- und IT-Nutzung via Cloud, die sich an den unterschiedlichen Anforderungen von Betrieben orientieren. Gleich sind nur die Nutzungsvoraussetzungen: Für den Einsatz benötigt wird ein Computer mit direktem Internetanschluss und eine DATEV-SmartCard für den gesicherten Zugang zur DATEV-Cloud. Auf Daten kann per Smartphone oder Tablet zugegriffen werden. Wichtige Auswertungen und Berichte stehen so jederzeit zur Verfügung, Angestellte sind unabhängig vom Firmenstandort einsetzbar und können im Home-Office arbeiten. Wenn versehentlich Daten oder Dokumente gelöscht werden, lassen sie sich aus dem Back-up im Rechenzentrum in kurzer Zeit wiederherstellen.

DATEV-SmartIT ist die Basislösung, bei der bis zu acht Nutzer gleichzeitig in der DATEV-Cloud arbeiten können, beispiels-



weise in Anlagenbuchführung, Lohnabrechnung oder Rechnungswesen. Setzt ein Unternehmen SmartIT ein, kann die Kanzlei per SmartCard auf den Datenbestand des Mandanten zugreifen – natürlich nur mit dessen Zustimmung. In Notfällen, wie etwa einem plötzlichen Mitarbeiterengpass, kann die Kanzlei so aushelfen und bestimmte Tätigkeiten erledigen.

DATEVasp versetzt den Nutzer in die Lage, das Arbeiten via Cloud weitgehend auf seine individuellen Anforderungen zuzuschneiden. Dies geschieht, indem die benötigte IT-Infrastruktur des Unternehmens in der DATEV-Cloud abgebildet wird. Wer den Berater auf seinen eigenen Server

zugreifen lässt, kann mit ihm an einem gemeinsamen Datenbestand arbeiten. Das schafft mehr Transparenz und Sicherheit beispielsweise bei den Lohndaten oder der Finanzbuchführung.

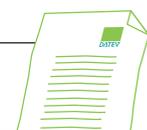
PARTNERasp bietet die Option, parallel zur Auslagerung der IT und DATEV-Software in die DATEV-Cloud einen Dienstleistungsvertrag über die Betreuung der noch im Unternehmen benötigten Systeme zu schließen. Diese Aufgaben übernimmt dann ein DATEV-System-Partner vor Ort.

UNBEFUGTER ZUGRIFF UNMÖGLICH

Wer Unternehmensdaten von Dritten speichern oder verarbeiten lässt beziehungsweise die Cloud nutzt, erwartet zu Recht, dass der Dienstleister bei Datenschutz und -sicherheit höchste Anforderungen erfüllt. Deshalb befindet sich die DATEV-Cloud im deutschen Rechtsraum. Das Rechenzentrum ist geprüft und zertifiziert, und das gilt auch für die Dienstleistungen von DATEV-SmartIT und DATEVasp. Ein unbefugter Zugriff auf Buchführungs-, Steuer-, Lohn- oder Personaldaten ist nicht möglich, weder aus dem Unternehmen selbst heraus noch von außerhalb. Diesem Zwecke dienen auch wirkungsvolle innerbetriebliche Schutzmechanismen: Die vorhandene IT-Infrastruktur, etwa ERP- oder CRM-Systeme, läuft weiter unabhängig und getrennt von der DATEV-Software. ■

DATEV Cloud-Sourcing-Angebote

Sicher, mobil und immer aktuell – die DATEV-Angebote bieten jedem Unternehmen die passende Lösung. Fragen Sie Ihren Steuerberater, oder informieren Sie sich unter www.datev.de/cloud-sourcing.



INNOVATION

Neue Anstöße für die Medizin

Dagmar Köhler-Repp entwickelt und vertreibt maßgeschneiderte Impfstoffe, mit denen sich Herden von Schweinen, Rindern und Hühnern vor Infektionen schützen lassen. So könnte ihre Ripac-Labor GmbH zur Verringerung des Antibiotika-Einsatzes beitragen.

Text: Pia Weber

STECKBRIEF

Dagmar Köhler-Repp



Behauptet sich mit Innovationsstärke gegen die Pharmakonzerne: Dagmar Köhler-Repp

Sie hat ihre Karriere als Unternehmerin zwar nicht in der Garage gestartet, aber doch immerhin im Keller ihres Elternhauses: Dagmar Köhler-Repp richtete sich dort ein Labor ein, als sie sich gegen Ende ihres Mikrobiologiestudiums für die freie Wirtschaft entschied. 2001 gründete sie das Biotechunternehmen Ripac-Labor GmbH in Potsdam. Inzwischen beschäftigt die heute 41-Jährige 24 Mitarbeiter und eröffnete im vergangenen Jahr sogar eine Tochtergesellschaft in Polen. 2014 erhielt sie die Auszeichnung „Unternehmerin des Landes Brandenburg“.

Vom Weg aus dem Keller im Elternhaus über ein Innovationszentrum ins eigene Firmengebäude berichtet. Dagmar Köhler-Repp unter www.trialog-unternehmerblog.de.
Suchwort „Innovationszentrum“.

Warum sind Sie von der Wissenschaft in die Wirtschaft gewechselt?

Mich hat schon immer interessiert, wie sich Forschungsergebnisse praktisch anwenden lassen. Als Unternehmerin kann ich jetzt meine Ideen im eigenen Haus umsetzen und durch ein hohes Maß an persönlicher Entscheidungsfreiheit darauf Einfluss nehmen, wie es in der Veterinärmedizin weitergeht. Die Entwicklung vom „Ein-Frau-Betrieb“ zu einem Mittelständler mit aktuell 24 Mitarbeitern fand ich sehr spannend. Und auch in Zukunft bleibt es sicher aufregend.

Was bedeutet der Firmenname Ripac?

Dieser Name ist Programm, er setzt sich zusammen aus den Anfangsbuchstaben der Erreger häufiger Infektionskrankheiten bei Nutztieren. Das „Ri“ steht für Riemerella-Bakterien, die bei Enten vor allem zu zentralnervösen Störungen führen. Das „pa“ kommt von Pasteurellen, das „c“ steht für E. coli und Clostridien. Das sind auch Bakterien, die Infektionskrankheiten bei Nutztieren verursachen und großen Schaden anrichten. Wir stellen Impfstoffe gegen diese Krankheiten her.

Ihre kleine Biotechfirma muss sich da im Wettbewerb gegen internationale Pharmakonzerne behaupten.

Ja. Und das gelingt uns momentan auch ziemlich gut, weil wir auf drei klassische Stärken des Mittelstands setzen, nämlich Schnelligkeit, Kundennähe und Innovationsstärke. Wir als kleines Unternehmen können sehr rasch reagieren. Bemerkt ein Tierarzt ein Problem, isolieren wir den Erreger einer Infektion direkt in der Herde und stellen daraus einen hochwertigen, maßgeschneiderten Impfstoff her. Daher haben wir inzwischen eine beachtliche Zahl an Stammkunden.

Wie erreichen Sie Ihre Zielgruppe, also Tierärzte beziehungsweise Züchter?

Über Fachkompetenz und persönliche Kontakte. Erst habe ich das Netzwerk meines Vaters genutzt, der Veterinärmediziner ist. Seitdem ich mehr Mitarbeiter einstelle, darunter promovierte Biologen, Tierärzte, Chemiker und Agraringenieure, gehört es zu meinen Aufgaben, Vorträge auf Fachkongressen zu halten und so unsere Leistungen und Produkte bekannt zu machen.

Sie setzen auf Schnelligkeit, Kundennähe und Innovationsstärke. Aber wie bleibt man innovationsfähig?

Mit qualifizierten und motivierten Mitarbeitern. Die Zusammenarbeit im Betrieb ist vom interdisziplinären Austausch geprägt, in dem jeder seine fachlichen Stärken einbringt. Nur so war es uns etwa möglich, 2010 eine Technologie einzuführen, die Bakterien mittels Massenspektrometrie identifiziert, also durch eine Analyse auf atomarer und molekularer Ebene. Für uns als kleiner Mittelständler ist so eine Technologie schon eine Herausforderung. Nicht nur wegen der Kosten, auch die Bedienung erfordert viel Erfahrung. Außerdem haben wir eine fünfköpfige Forschungsabteilung, die von einer Tierärztin geleitet wird.

Und so wollen Sie künftig im Wettbewerb mit Konzernen bestehen?

Wir besetzen derzeit eine Nische, können aber durch Innovationen unseren Aktionsradius stark erweitern. Mit unseren für die Herden maßgeschneiderten Impfstoffen lässt sich der Einsatz von Antibiotika reduzieren. Das ist ein großes Thema in der Nutztierhaltung. Momentan arbeiten wir in fünf Forschungsprojekten daran, mit unseren Produkten und Dienstleistungen ganz neue Anstöße in Veterinärmedizin und Lebensmittelmikrobiologie zu geben. ■

SERVICE

DATEV informiert

Seit 25 Jahren helfen DATEV-System-Partner und DATEV-Lösungs-Partner beim Einsatz von DATEV-Angeboten, falls nötig von der Auswahl bis zur Schulung. Antworten auf viele Fragen finden Nutzer aber auch rasch via Internet in der DATEV-Community.

DATENSCHUTZ BEI DATEV WIEDER ZERTIFIZIERT

DATEV hat erneut nachgewiesen, den Datenschutz bei der Auftragsdatenverarbeitung nach Paragraph 11 Bundesdatenschutzgesetz gesetzeskonform zu gestalten und die nötigen technischen sowie organisatorischen Maßnahmen wirksam umzusetzen. Die Zertifizierungsgesellschaft DQS GmbH durchleuchtete für das Datenschutzaudit die zentralen Standorte in Nürnberg sowie ausgewählte Niederlassungen. Neben der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten im Auftrag wurden Prozesse sowie Anwendungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten etwa im Rahmen der Kunden-, Lieferanten- und Personalverwaltung der DATEV überprüft. Es gab keine Beanstandungen. Das drei Jahre gültige Zertifikat dient Auftraggebern der DATEV als Kontrollnachweis gegenüber Geschäftspartnern und Aufsichtsbehörden. Weitere Informationen gibt es unter www.datev.de/datenschutz.



25 JAHRE BETREUUNG DURCH DATEV-SYSTEM-PARTNER

Softwarelösungen und Serviceleistungen bietet DATEV seit 50 Jahren. Und seit 25 Jahren helfen DATEV-System-Partner, die EDV reibungslos in den Betrieb zu holen oder am Laufen zu halten. Sie haben fundiertes DATEV-Know-how sowie umfangreiche technische Kenntnisse. Besonders qualifizierte DATEV-Lösungs-Partner besitzen zudem prozessorientiertes Fachwissen. Sie unterstützen nicht nur bei Auswahl und Implementierung der Software und Hardware, sie dienen auch als Ansprechpartner für Service, Schulungen sowie die Optimierung der Lösungen. Mehr unter www.datev.de/system-partner und www.50jahre-datev.de.

VON DER NEWSGROUP ZUR DATEV-COMMUNITY

Seit dem Jahr 2000 beantworten Nutzer der DATEV-Programme sich nach dem Motto „Anwender helfen Anwendern“ gegenseitig Fragen in der DATEV-Newsgroup. Nun wurde unter dem Namen DATEV-Community der Schritt hin zu noch mehr Social Service vollzogen. Die Community zeichnet sich durch einfache Bedienbarkeit und die Möglichkeit zur raschen Suche in existierenden Fragen und Diskussionen aus, der Austausch ist konsequent auf das Beantworten von Fragen ausgerichtet. Rasch steigende Nutzerzahlen belegen, dass die gegenseitige Hilfe nach der Devise „Viele wissen mehr als einer“ begrüßt wird. Überzeugen Sie sich vom Vorteil des Angebots unter www.datev-community.de.

IMPRESSUM

Herausgeber DATEV eG, Paumgartnerstraße 6–14, 90429 Nürnberg

Verantwortlich Claus Fesel (V.i.S.d.P., Anschrift siehe oben)

Chefredaktion Markus Korherr, Tel.: +49 911 319-53157

E-Mail trialog@datev.de

Redaktionsleitung Karin Bauerfeind, Tel.: +49 911 319-53142

Verlag C3 Creative Code and Content GmbH, Heiligegeistkirchplatz 1, 10178 Berlin

Redaktionsleitung Frank Wiercks (freier Mitarbeiter), C3 Creative Code and Content GmbH, Arabellastraße 23, 81925 München

Druck DCM Druck Center Meckenheim GmbH, Werner-von-Siemens-Straße 13, 53340 Meckenheim

Anzeigenleitung Herbert Fritschka, DATEV eG (Anschrift siehe oben)

Erscheinungsweise viermal im Jahr

Bildnachweise Titelillustration: Thomas Thiesen; S. 3 Illustration: Thomas Thiesen; S. 4 Infografik: José Rosado; Illustrationen: The Noun Project (7)/Shashank Sahay, yugadesign.com, Anton Kovalev, Dominic Whittle, José Manuel de Laá, Edward Boatman, Creative Stall, flaticon.com (3)/icon-works.com, Dave Gandy, freepik.com; S. 5: Fotolia (2), Shutterstock; S. 6 Illustration: Thomas Thiesen; S. 10: Lufthansa, S. 12: Fotolia; S. 15: Michael Löwa (6), S. 16: Shutterstock; S. 17: Fotolia, Shutterstock; S. 18: Shutterstock; S. 20: Oliver Lang; S. 21 Illustration: Thomas Thiesen

Allgemeine Hinweise Die Zeitschrift wurde mit größter Sorgfalt erstellt (Stand 6/2016), wir bitten jedoch um Verständnis, dass wir für etwaige enthaltene Informationsfehler – einschließlich der angegebenen Internetlinks – keine Haftung übernehmen. DATEV macht sich die Inhalte der über die angegebenen Internetlinks erreichbaren Internetseiten Dritter nicht zu eigen. Die Angaben sollen nur den Zugriff auf weiter gehende Informationen ermöglichen. Die Zeitschrift kann nicht die persönliche Beratung durch einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt ersetzen.

Nachdruck sowie Übernahme von Texten und Abbildungen (auch Teilen davon) nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch DATEV.

Für alle, die gerne bewegte Bilder sehen, gibt es den Film zum Heft unter www.trialog.tv.

Bauteile fertigen: manuell.

Belege austauschen: digital.

Mit meinem Steuerberater.

Bei der Fertigung ist eine gut organisierte Zusammenarbeit das A und O. Genau wie bei der Buchführung. Mit dem digitalen Belegaustausch kann Ihr Steuerberater Sie optimal unterstützen. Das spart Ihnen viel Aufwand und Sie haben jederzeit einen tagesaktuellen Überblick. Einfach nur Belege scannen – die Originale bleiben in Ihrem Unternehmen. Setzen Sie auf digitale Zusammenarbeit in der Buchführung, denn so bucht man heute!

Sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater, informieren Sie sich auf www.datev.de/buchen oder unter 0800 1001116.



Zukunft gestalten. Gemeinsam.